

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

14. Bericht der Bundesregierung über die Aktivitäten des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe und der einzelnen Rohstoffabkommen

Vorbemerkung

Rohstoffe sind nicht nur eine wichtige Grundlage der industriellen Wertschöpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie können zugleich zur Schaffung von Einkommensperspektiven in den Entwicklungsländern, zur Armutsbekämpfung und Ernährungssicherung beitragen, und damit auch zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele.

In diesem Umfeld leisten der Gemeinsame Fonds für Rohstoffe (GF) und die Internationalen Rohstofforganisationen (IRO) einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen, zur Stärkung der Wertschöpfung und des Agrarsektors in den Entwicklungsländern sowie zur Erhöhung der Markttransparenz.

Die Bundesregierung legt seit Inkrafttreten des Übereinkommens zur Gründung des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe alle zwei Jahre einen detaillierten Bericht über die Aktivitäten des GF und der einzelnen Rohstoffabkommen sowie deren Kosten und Nutzen vor, zuletzt am 13. Januar 2017. Sie folgt damit einem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 14. März 1985.

Nachfolgend wird über die Tätigkeit des GF und der Internationalen Rohstofforganisationen bzw. -abkommen in den Jahren 2016 bis 2018 berichtet.

I. Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe

Sitz: Amsterdam

www.common-fund.org

gegründet: 1980

Deutschland Mitglied seit: 1985

Deutscher Pflichtanteil: 16,4 Mio. Euro¹

Der Gemeinsame Fonds (GF) ist eine internationale Rohstofforganisation unter dem Dach der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD). Er unterstützt innovative Rohstoffprojekte in Entwicklungsländern (EL) mit einem starken Entwicklungseffekt, die breit anwendbar und finanziell nachhaltig sind. Dem GF gehören derzeit 101 Staaten (darunter 12 EU-Mitgliedstaaten) und neun zwischenstaatliche Organisationen – darunter die EU – an. Die Mehrzahl der Mitglieder (87) sind EL; 38 davon zählen zu den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC).

¹ in Form von Barleistungen (ca. 5,6 Mio. Euro), Schuldscheinen (ca. 5,6 Mio. Euro) und Gewährleistungen (rd. 5,1 Mio. Euro) entrichtet.

Das Übereinkommen zur Gründung des GF vom 27. Juni 1980 ist am 19. Juni 1989 in Kraft getreten und durch einen Beschluss des Gouverneursrates vom Dezember 2014 geändert worden. Die Änderungen bedürfen der Zustimmung aller Mitgliedstaaten, wobei die Zustimmung als erteilt gilt, wenn dem nicht innerhalb der Inkrafttretensfrist widersprochen wird. Der Gouverneursrat hat diese Frist im Dezember 2018 auf Antrag mehrerer Mitgliedstaaten erneut um ein Jahr verlängert (bis 10. Januar 2020), weil diese noch nicht die erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten der Änderungen geschaffen haben. Deutschland hatte als erster derjenigen Mitgliedstaaten, die die Zustimmung des Parlaments benötigen², sein Verfahren abgeschlossen (Ausfertigung der Urschrift des Vertragsgesetzes durch den Bundespräsidenten am 20. Januar 2016).

Der GF finanziert sich über Pflichtanteile der Mitgliedstaaten (1. Konto) und freiwillige Beiträge (2. Konto).

Das Kapital des 1. Kontos war ursprünglich vor allem zur Finanzierung internationaler Ausgleichslager (sog. genannter Bufferstocks) gedacht. Rohstoffpreisschwankungen sollten so abgemildert, die Rohstoffmärkte stabilisiert und die stark von Rohstoffexporten abhängigen EL in die Lage versetzt werden, selbst in steigende Produktion und Produktivität und damit die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage zu investieren. Dieses Konzept hat sich allerdings als ungeeignet erwiesen, Preisschwankungen auf Dauer auszugleichen. Das Kapital wurde daher für diesen Zweck nie benötigt. Es wird kurzfristig in Termineinlagen und mittelfristig in Staatsanleihen mit hoher Bonität (mindestens AA-Rating) angelegt. Das Umfeld für die Anlage des GF-Kapitals blieb auch im Berichtszeitraum schwierig, insbesondere im Euro-Raum, wo für Anlagen mit der geforderten Sicherheit kaum Erträge erwirtschaftet werden können bzw. diese sogar negativ sind. Die durchschnittliche Effektivverzinsung der Anlagen (bezogen auf das 1. Konto) liegt zwar immer noch bei 2,19 Prozent (Stand 31. Juli 2018). Allerdings läuft die Anlagefrist für den Großteil der mittelfristigen Anlagen in den nächsten Jahren aus, ohne dass adäquate Neuanlagemöglichkeiten bestehen. Der Gouverneursrat hat deshalb 2017 beschlossen, für Teile der Nettoerlöse (max. 5. Mio. Euro) Abweichungen von der bisherigen Anlagestrategie zuzulassen und auch Anlagen in sogenannten Investment Grade Bonds (oder äquivalentes Kreditrating, bestätigt durch eine große Ratingagentur) zu erlauben. Damit soll zunächst die Zeit bis zum Inkrafttreten der Änderungen zum Übereinkommen und der nachgeordneten Regeln überbrückt werden.

Aus den laufenden Zinserlösen des 1. Kontos wird der Verwaltungshaushalt des GF bestritten. Die Ausgaben dafür konnten im Berichtszeitraum weiter reduziert werden (2016: 3,1 Mio. Euro; 2017: 3,04 Mio. Euro; 2018: 2,99 Mio. Euro). Die Nettoerlöse speisen ferner das sogenannte First Account Net Earnings Program (FANEP), aus dem Projekte zur Marktentwicklung finanziert werden. Dieses Programm ist mit 36 Mio. US-Dollar ausgestattet. Im Jahr 2017 hat der Gouverneursrat des GF beschlossen, 1,5 Mio. US-Dollar der nicht benötigten FANEP-Mittel zur Deckung der Haushaltskosten in 2017 freizugeben. Zudem wurde beschlossen, eine Management-Gebühr in Höhe von 2 Prozent aus den Zinseinnahmen des 2. Kontos auf nicht im Zusammenhang mit Projekten stehende „Treasury Investments“ zu erheben.

Bis Ende 2018 waren 92 Prozent der Pflichtanteile eingezahlt. Drei Mitgliedstaaten sind ihren Zahlungsverpflichtungen bisher gar nicht und weitere fünf nicht vollständig nachgekommen, darunter ein LDC³. Diese Länder können – einem Beschluss des Gouverneursrates vom November 2006 folgend – seit 2008 nicht mehr von Projekten profitieren. Ende 2018 belief sich das Kapital des 1. Kontos auf 127 Mio. US-Dollar⁴.

Die Projekte werden überwiegend aus den freiwilligen Beiträgen finanziert. Im Rahmen des Übereinkommens können in begrenztem Umfang freiwillig Anteile vom 1. auf das 2. Konto übertragen werden und damit für Projekte nutzbar gemacht werden. Davon haben zahlreiche Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, Gebrauch gemacht⁵. Diese freiwillig übertragenen Kapitalanteile dürfen nicht als Zuschuss, sondern nur in Form von Krediten eingesetzt werden.

Deutschland hat im Berichtszeitraum keine Zahlungen an den GF geleistet. Eine Zusage aus dem Jahr 1981 auf freiwillige Beiträge in Höhe von insgesamt 22,6 Mio. US-Dollar (18,4 Mio. Euro) hatte die Bundesregierung bereits 2011 vollständig erfüllt. Weitere freiwillige Beiträge sind derzeit nicht vorgesehen. Auch die freiwilligen Zusagen der anderen Mitgliedstaaten sind bereits weitestgehend eingelöst. Lediglich die Niederlande haben im Dezember 2013 einen neuen Treuhandfonds über 5,5 Mio. Euro beim GF errichtet⁶. Zudem hatte der OPEC Fund for International Development (OFID) seine Unterstützung für Projekte zugunsten von LDC bis Ende 2018 verlängert.

² Parlamentsbefassung nicht in allen Mitgliedstaaten erforderlich.

³ Für LDC sind im Übereinkommen spezielle Regelungen vorgesehen.

⁴ Schätzung Stand per 31. Oktober 2018

⁵ insgesamt 99 Anteile (entspricht 0,62 Mio. Euro)

⁶ Dar werden v. a. Projekte zur Ernährungssicherung. Das entsprechende Programm läuft noch bis Ende 2020.

Ende 2018 standen im 2. Konto für neue Projekte noch 45,9 Mio. US-Dollar zur Verfügung, wovon 22,2 Mio. US-Dollar ausschließlich als Kredite bereitgestellt werden können (siehe Erläuterung zu den freiwillig übertragenen Kapitalanteilen).

Seit 2013 werden Projektvorschläge zweimal jährlich über Interessenbekundungsverfahren, sogenannte Open Calls for Proposals, eingeholt. Die Mittel werden seitdem im Regelfall als Kredite bereitgestellt. In der Vergangenheit waren es überwiegend Zuschüsse. Die Projektpartner müssen mindestens 50 Prozent eigene Mittel bereitstellen, davon mindestens die Hälfte in bar. Ein kontinuierlicher Mittelrückfluss ermöglicht erneute Kreditvergaben. Im Berichtszeitraum hat der GF 480 Projektvorschläge erhalten und geprüft. Im Durchschnitt werden 80 bis 100 Projektvorschläge pro Interessenbekundungsverfahren eingereicht. Das sind zwar weniger als bei den ersten Interessenbekundungsverfahren, allerdings hat sich die Qualität der Projektvorschläge deutlich verbessert. Auch die Zahl der bestätigten und später zurückgezogenen Projekte ist spürbar zurückgegangen und belief sich im Berichtszeitraum auf neun reguläre und neun Fast-Track-Projekte⁷. Zudem werden die Projekte nun deutlich schneller umgesetzt. Dazu trägt auch bei, dass das GF-Sekretariat inzwischen standardisierte Verfahren entwickelt und Musterkreditverträge erarbeitet hat.

Der GF akquiriert über die Interessenbekundungsverfahren hinaus auch aktiv Projekte, insbesondere Entwicklungspartnerschaften (Beteiligung an Impact Investment Fonds). Solche Beteiligungen werden überwiegend aus den Zinserlösen des 1. Kontos finanziert werden. Dazu zählt zum Beispiel die Beteiligung an dem von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit initiierten und u. a. über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Bank finanzierten „Africa Agriculture and Trade Investment Fund“. Dabei bringt der GF seine Expertise im Bereich Wertschöpfungsketten für agrarische Rohstoffe ein und managt die Aktivitäten zur technischen Unterstützung. Im Berichtszeitraum war der GF an fünf Entwicklungspartnerschaften im Rahmen des 1. sowie zwei im Rahmen des 2. Kontos (finanziert aus OFID-Mitteln). beteiligt. Eine der Beteiligungen befindet sich bereits im Prozess der Rückzahlung.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 29 reguläre Projekte im Rahmen des 2. Kontos genehmigt von denen 20 bereits umgesetzt werden bzw. kurz davor stehen. Hinzu kommen zehn Fast-Track-Projekte (vier davon werden bereits umgesetzt).

Von den Projekten profitieren vor allem Rohstoffproduzenten in LDC und ärmeren Bevölkerungsschichten anderer EL. Die Projekte haben Pilotcharakter, ihre Ergebnisse lassen sich auf andere Länder oder Rohstoffe übertragen. Das Projektportfolio ist sowohl bzgl. Ländern als auch Rohstoffen diversifiziert. 28 Prozent der Projekte betreffen inzwischen die Verarbeitung von Rohstoffen. Die Projekte erstrecken sich auf ein breites Spektrum von Rohstoffen – im Berichtszeitraum allerdings ausschließlich agrarische Rohstoffe. Auch in der Vergangenheit spielten mineralische Rohstoffe eine vergleichsweise geringe Rolle, obwohl sie für die Exporterlöse einiger LDC wesentlich sind. Keiner der Rohstoffe hat mehr als acht Prozent Anteil am Projektportfolio des GF. Mehr als drei Viertel aller Projekte entfällt auf Afrika. Insgesamt profitierten im Berichtszeitraum ca. 30 Länder von den Projekten.

Projektbeispiele aus den Jahren 2016 bis 2018 betreffen:

- die Beschleunigung der Kreditvergabe im Ernährungs- und Agrarsektor in Ostafrika
- den besseren Zugang zu Finanzierungen für kleinbäuerliche Kartoffelfarmer in Malawi
- die Unterstützung von Kleinbauern im Amazonasgebiet (Peru) bei der Qualitäts- und Ertragssteigerung in der Produktion und Vermarktung von Kaffee- und Kakao bei gleichzeitiger Konservierung der Wälder
- den Ausbau der Vanille-Wertschöpfungskette in Tansania

Im Berichtszeitraum konnten insgesamt 54 Projekte abgeschlossen werden.

Im Oktober 2018 hat der Executive Board des GF beschlossen, den Fokus der GF-Projekte künftig auf die Erfüllung der Nachhaltigen Entwicklungsziele eins (Keine Armut), zwei (Kein Hunger), fünf (Geschlechtergleichheit), acht (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und zehn (Weniger Ungleichheiten) zu legen. Wenngleich für die Arbeit des GF alle nachhaltigen Entwicklungsziele von Bedeutung sind, handelt es sich bei den o. g. prioritären Zielen um diejenigen, bei denen der GF den größten Beitrag leisten kann. Zur Messung der Projektwirkung wird sich der GF dabei der international weit verbreiteten Impact Reporting and Investment Standards (IRIS) bedienen. Dies dürfte die künftige Berichterstattung über den Beitrag des GF zu Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele erleichtern.

⁷ Projektumfang max. 120.000 US-Dollar, i. d. R. Studien, z. T. als Vorbereitung für reguläre Projekte; Genehmigung erfolgt direkt durch den Managing Director nach positivem Votum der Projektexterten im Beratenden Ausschuss

Der GF sucht auch die Zusammenarbeit mit deutschen Institutionen wie der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE), der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und hat mit deren Unterstützung Kontakte zu deutschen Importeuren aufgebaut, die in Afrika investieren wollen. Im Rahmen einer Veranstaltung des Afrikaver eins hat der GF im November 2018 deutschen Unternehmen die Finanzierungsmöglichkeiten des GF vorgestellt.

II. Einzelne Rohstoffübereinkommen

Deutschland ist langjähriges Mitglied in den nachfolgend behandelten internationalen Rohstoffübereinkommen für Kaffee (seit 1963), Kakao (seit 1973), Tropenholz (seit 1995), Zucker (seit 1973), Olivenöl (seit 1963) und Getreide (seit 1995). Bis auf das Tropenholzübereinkommen sind im Laufe der Zeit alle Übereinkommen in den Bereich der Exklusivkompetenz der Europäischen Union nach Artikel 207 EU übergegangen. Damit ist Deutschland nicht mehr selbstständiges Mitglied in diesen Übereinkommen, sondern mittelbar über die EU. Die Mitgliedsbeiträge werden aus dem EU-Haushalt gezahlt. Letzteres gilt auch für das Tropenholzübereinkommen.

Keines der Rohstoffübereinkommen enthält heute noch Marktinterventionsmechanismen.

1. Internationales Kaffee-Übereinkommen

Organisation: Internationale Kaffeeorganisation (ICO)

Sitz: London

www.ico.org

Gegründet: 1963

Das Internationale Kaffee-Übereinkommen (ICA) von 2007 ist am 2. Februar 2011 in Kraft getreten. Ihm gehören 44 Export- und 6 Importmitglieder an, darunter die EU mit ihren Mitgliedstaaten. Die Mitglieder repräsentieren ca. 98 Prozent der Weltkaffeeproduktion und 65 Prozent des Weltkaffeeverbrauchs. Im Berichtszeitraum sind zwei neue Mitglieder beigetreten; zwei Mitglieder haben sich aus dem ICA 2007 zurückgezogen. Der Austritt der USA, der zum 27. Juni 2018 wirksam wurde, hatte gravierende Folgen für die ICO und ihre Mitglieder. Dies nicht allein, weil damit der größte Kaffeeverbraucher die ICO verlässt, sondern vor allem wegen der Auswirkungen auf die Finanzierung des ICO-Budgets. Dieses wird zu gleichen Teilen von den Kaffee-Produzentenländern (= Exportmitglieder) und den Verbraucherländern (= Importmitgliedern) finanziert. Der Wegfall des zweitgrößten Beitragszahlers in der Gruppe der Importmitglieder muss durch die anderen Importmitglieder kompensiert werden. Da die Stimmrechte der EU als größtes Importmitglied und damit deren Beiträge gemäß ICA 2007 gedeckelt sind⁸, hätte dies für die anderen fünf Importmitglieder (Japan, Norwegen, Russland, Schweiz und Tunesien) erhebliche, für diese nicht akzeptable Beitragssteigerungen bedeutet. Deshalb wurde das Gesamtbudget der ICO für das im Oktober 2018 begonnene neue Kaffeejahr 2018/19 gekürzt, was mit Einschnitten bei den Leistungen der ICO für ihre Mitglieder und Personalentlassungen einherging.

Das Übereinkommen hat zum Ziel, die internationale Zusammenarbeit im Kaffeesektor zu fördern, die Transparenz auf dem Weltkaffeemarkt zu verbessern, eine nachhaltige Kaffeewirtschaft und den Kaffeeverbrauch zu fördern sowie die Kaffeequalität zu verbessern. Dabei spielt auch der Privatsektor eine aktive Rolle, der den Internationalen Kaffeerat, das höchste Gremium der ICO, zu wichtigen Themen berät.

Im Jahr 2016 hat in Addis Abeba die 4. Weltkaffeeekonferenz mit über 1000 Teilnehmern stattgefunden. Sie befasste sich u. a. mit den Themen Nachhaltigkeit, Klimawandel und Geschlechtergleichheit im Kaffeesektor.

Im Berichtszeitraum hat die ICO auch ihre strategische Ausrichtung überprüft. Für die künftige Arbeit wurden dabei drei prioritäre Ziele herausgearbeitet und im 2017 verabschiedeten Strategischen Aktionsplan für die Jahre 2018-2022 verankert:

1. Bereitstellung von Weltklasse-Daten, -Analysen und -Informationen für Industrie und Politik
2. Bereitstellung eines Forums für den Dialog zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor
3. Unterstützung der Entwicklung von Projekten und Programmen durch „öffentlich-private Partnerschaften“

Die Umsetzung dieser Ziele wird durch die oben genannten Budgetbeschränkungen erschwert. Die ICO wird daher künftig verstärkt auch auf die Mitglieder zugehen und für eine finanzielle Unterstützung einzelner Maßnahmen werben, insbesondere auch über den neu eingerichteten Trust Fonds für nachhaltige Kaffeeprojekte.

⁸ Artikel 12 Absatz 8: Kein Mitglied darf 2/3 der Stimmen oder mehr in seiner Kategorie haben.

Neu ist, dass die ICO sich ein jährliches Schwerpunktthema gibt. Für 2018 lautete dieses: Frauen im Kaffeesektor. Die Aktivitäten im Rahmen des Internationalen Kaffeetages am 1. Oktober 2018 waren diesem Thema ebenso gewidmet wie eine Studie der ICO. Zudem schloss die ICO ein Memorandum of Understanding mit der „International Women’s Coffee Alliance“.

Im September 2018 hat die ICO erstmals eine Partnerschaftsmesse und einen Geberworkshop veranstaltet, bei dem u. a. die GIZ ihr Programm Nachhaltige Wertschöpfungsketten und Standards vorgestellt und über Kooperationsmöglichkeiten informiert hat.

Weitere wichtige Themen im Berichtszeitraum waren die Verbesserung der Qualität der Kaffeestatistik, Investitionen in Technologien und Innovation, nationale Qualitätsstandards für Kaffee, Handelsströme bei Kaffee, die Wiederbelebung der Projektaktivitäten der ICO und einmal mehr die Auswirkungen des Klimawandels. Gemeinsam mit der Sustainable Coffee Challenge wurde für Kaffeeproduzenten ein Leitfaden für den Zugang zu sogenannter Klimafinanzierung aus der Globalen Umweltfazilität erarbeitet. Auch die rückläufige Entwicklung der Rohkaffeepreise und deren negative Auswirkungen auf die Kaffeeproduzenten wurde thematisiert und im September 2018 eine entsprechende Resolution verabschiedet. Darin werden u. a. Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, zur Förderung des Verbrauchs und ein Dialog mit der Kaffeeindustrie (Röster) gefordert.

Auch wenn Deutschland unter dem ICA 2007 kein eigenständiges Mitglied mehr ist, hat es doch als der Welt größter Exporteur von Kaffeeprodukten, zweitgrößter Importeur von Rohkaffee und drittgrößter Verbraucher von Kaffee großes Interesse an der Arbeit der ICO. Die Bundesregierung wird sich daher – ebenso wie die deutsche Kaffeewirtschaft – auch weiter aktiv in die Arbeit der ICO einbringen.

2. Internationales Kakao-Übereinkommen

Organisation: Internationale Kakaoorganisation (ICCO)

Sitz: Abidjan

www.icco.org

Gegründet: 1973

Das Internationale Kakao-Übereinkommen (ICCA) von 2010 ist zum 1. Oktober 2012 vorläufig in Kraft gesetzt worden. Ihm gehören mittlerweile 24 Mitglieder an, darunter die EU mit ihren Mitgliedstaaten. Es hat zum Ziel, die Mitglieder dabei zu unterstützen, Kakao in ausreichender Menge, guter Qualität und zu ausgewogenen Preisen dem Markt zur Verfügung zu stellen. Das ICCA soll die internationale Zusammenarbeit in der Weltkakaowirtschaft fördern und zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung des Kakaosektors sowie zur Stärkung der nationalen Kakaowirtschaften der Mitgliedsländer beitragen. Durch Sammlung, Analyse und Verbreitung von statistischen Informationen wird die Markttransparenz verbessert. Mit dem ICCA 2010 wurde die Bedeutung der Nachhaltigkeit im Kakaosektor gestärkt. Eine Expertengruppe, der auch die EU angehört, arbeitet derzeit an möglichen Änderungen für das Folgeübereinkommen.

Für Deutschland hat das Übereinkommen besondere Bedeutung, da Deutschland weltweit viertgrößter Verarbeiter von Rohkakao (nach Côte d’Ivoire, den Niederlanden und Indonesien⁹) sowie mit Abstand größter Exporteur von kakaohaltigen Produkten ist.

Begrüßt werden insbesondere die Arbeiten der ICCO zur Verbesserung des Verbraucherschutzes, etwa zur Reduzierung des Gehalts an schädlichen Inhaltsstoffen im Kakao, wie Ochratoxin A oder Pflanzenschutzmittelrückständen.

Dem Beratenden Ausschuss der Weltkakaowirtschaft, einem ständigen Gremium des Privatsektors und der Zivilgesellschaft unter dem Dach der ICCO, der die ICCO zu allen im Sektor relevanten Themen berät, gehören Sachverständige aus allen Bereichen der Kakaowirtschaft aus Produzenten- und Konsumentenländern an.

Die ICCO entwickelt derzeit gemeinsam mit dem Beratenden Ausschuss ein Kakaomonitoringsystem, um Wirkungen und Fortschritte bei der Umsetzung der globalen Kakaoagenda für eine nachhaltige Kakaowirtschaft auch messen zu können.

⁹ Angaben beruhen auf den Zahlen 2016/17 für „Grindings of cocoa beans“ aus dem Quarterly Bulletin of Cocoa Statistics Volume XLIV No. 2 der ICCO.

Alle zwei Jahre diskutieren Vertreter der Regierungen, der Wirtschaft und von Nicht-Regierungsorganisationen aus Anbau- und Konsumentenländern auf der Weltkakaokonferenz über die Belange der Kakaowirtschaft und entwickeln die 2012 ins Leben gerufene Welt-Kakao-Agenda kontinuierlich weiter. Die Agenda zur Entwicklung einer nachhaltigen Weltkakaowirtschaft beschreibt die strategischen Herausforderungen, denen sich die Wertschöpfungskette Kakao gegenüberstellt, die Handlungsempfehlungen sowie die Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Im April 2018 hat Deutschland in Berlin gemeinsam mit der ICCO erfolgreich die 4. Weltkakaokonferenz ausgerichtet, an der mehr als 1 500 Delegierte teilnahmen. Die Abschlusserklärung „Berlin Deklaration“ adressiert insbesondere die Probleme Kinderarbeit, Entwaldung und Einkommen, von denen die Kakaobauern nicht leben können und gibt Empfehlungen an Industrie und Regierungen der Produzentenländer, um die Lebensbedingungen der Kleinbauern zu verbessern.

Die ICCO ist auch ein wertvoller Partner für die Umsetzung der Ziele des „Forum Nachhaltiger Kakao“ (www.kakaoforum.de), einer deutschen Initiative von Bundesregierung, Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen.

3. Internationales Tropenholz-Übereinkommen

Organisation: Internationale Tropenholzorganisation (ITTO)

Sitz: Yokohama

www.itto.int

Gegründet: 1986

Das Internationale Tropenholz-Übereinkommen (ITTA) von 2006 ist am 7. Dezember 2011 in Kraft getreten. Ziel des Übereinkommens ist es, die nachhaltige Bewirtschaftung von Tropenwäldern sowie die Ausweitung und Diversifizierung des Handels mit nachhaltig erwirtschaftetem und legal geschlagenem Tropenholz zu fördern.

Dem ITTA gehören aktuell 35 Erzeuger- und 38 Verbrauchermitglieder an, darunter die EU und die 28 EU-Mitgliedstaaten. Die Mitglieder repräsentieren 80 Prozent der weltweiten Tropenwälder und 90 Prozent des weltweiten Handels mit tropischem Holz. Das Übereinkommen unterliegt der geteilten Zuständigkeit der EU und der MS. Daher haben neben der EU auch alle 28 EU-Mitgliedstaaten das Übereinkommen ratifiziert.

Die ITTO engagiert sich in Prozessen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen aus Entwaldung und Walddegradierung, zum Schutz bedrohter Baumarten bei der Waldbewirtschaftung, der Entwicklung robuster Nachweisverfahren zur Reduzierung des Holzhandels aus illegalen Quellen, zur Abschwächung der Folgen des Klimawandels und Anpassung an diesen, sowie zur Erreichen der Nachhaltigen Entwicklungsziele. Durch diese Anbindung an wichtige Prozesse zur Förderung einer nachhaltigen Umwelt- und Ressourcennutzung leistet die ITTO einen effektiven Beitrag zum Umweltschutz. Das liegt gerade auch im deutschen Interesse. Zudem liefert sie wichtige Analysen und Statistiken zur Tropenwaldnutzung und zum Tropenholzhandel weltweit.

Seit Mai 2017 wird die ITTO von dem Deutschen Dr. Gerhard Dieterle als Exekutivdirektor geleitet. Damit steht erstmals ein Vertreter aus einem Verbraucherland an der Spitze der Organisation.

Die ITTO finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen für den Verwaltungshaushalt und ergänzenden freiwilligen Beiträgen für die Projektarbeit. Die Grundaussgaben (z. B. Personal, Miete etc.) werden je zur Hälfte von Erzeuger- und Verbraucherländern finanziert. Die Ausgaben für die Kernaufgaben (z. B. Sachverständigensitzungen, Studien und Gutachten) werden zu 20 Prozent von den Erzeugerländern und zu 80 Prozent von den Verbraucherländern getragen. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Stimmrechtsanteilen der Mitgliedsländer, die wiederum vom jeweiligen Handelsvolumen für Tropenholz abhängen. Einem EU-Ratsbeschluss vom 26. September 2007 zufolge wird der Mitgliedsbeitrag für alle EU-Mitgliedstaaten aus dem EU-Haushalt gezahlt.

Deutschland¹⁰ hat auf der Sitzung des Internationalen Tropenholzrates (ITTC) im November 2017 in Peru angekündigt, sich an der Finanzierung einer länderübergreifenden Teakwald-Initiative der ITTO im Umfang von 1 Mio. US-Dollar zu beteiligen. Dies war ein wichtiges Signal für das fortgesetzte Vertrauen Deutschlands in die Organisation, das nach dem vorangegangenen, durch finanzielles Missmanagement ausgelösten Finanzskandal erheblich gelitten hatte. Trotz dieses deutschen Beitrages geht die Schere zwischen Projektfinanzierungswünschen der Produzentenländer und dem Engagement der Geber immer weiter auseinander. Dies liegt auch daran, dass die Spendenbereitschaft anderer Geberländer infolge des Finanzskandals zum Teil deutlich zurückgegangen ist.

¹⁰ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Die ITTO geht ungewissen Zeiten entgegen. Damit sie wieder an Reputation gewinnen kann, muss das durch den Finanzskandal noch nicht restlos wieder hergestellte Vertrauen weiter gestärkt werden. Wichtige Schritte hierzu hat die ITTO z. B. durch strengere Finanzregeln sowie striktere Vorschriften für Bilanzprüfungen bereits unternommen. Zudem gilt es, die immer wieder sichtbare Kluft zwischen Produzenten- und Verbraucherländern zu überwinden und die Organisation insgesamt strategischer aufzustellen, um so den Stellenwert von ITTO für die internationale Waldpolitik wieder zu stärken. Der deutsche Exekutivdirektor steht also während seiner vierjährigen Amtszeit vor großen Herausforderungen. Seine überzeugenden Auftritte auf den ITTC-Tagungen im Dezember 2017 in Peru und im November 2018 in Yokohama zeigen, dass er auf dem richtigen Weg ist, die vor ihm stehenden Aufgaben gut zu bewältigen.

4. Internationales Zucker-Übereinkommen

Organisation: Internationale Zuckerorganisation (ISO)

Sitz: London

www.isosugar.org

Gegründet: 1968

Das Internationale Zucker-Übereinkommen (ISA) von 1992 ist am 01. Januar 1993 in Kraft getreten. Seitdem wurde das Übereinkommen regelmäßig um jeweils zwei Jahre verlängert, zuletzt am 1. Dezember 2017 bis zum 31. Dezember 2019.

Der ISO gehören 59 Mitglieder an, darunter auch die EU mit ihren Mitgliedstaaten. Die Mitglieder repräsentieren 87 Prozent der Weltproduktion, 67 Prozent des Weltverbrauchs, 90 Prozent des Weltexports und 41 Prozent des Weltimports von Zucker.

Die ISO ist das wichtigste Forum, um sich im internationalen Rahmen sowohl aus Sicht der Erzeuger- als auch der Verbraucher- und Handelsländer über den Zuckermarkt auszutauschen.

Durch die Bereitstellung von statistischen Informationen zu Erzeugung, Verbrauch, Vorräten und Preisen trägt die ISO wesentlich zur Verbesserung der Markttransparenz in diesem Bereich bei. Analysiert wird neben dem Markt für Zucker zur menschlichen Ernährung auch dessen Verwendung als nachwachsender Rohstoff für die Herstellung von Ethanol (Treibstoff).

Regelmäßig werden zudem internationale Seminare und Workshops unter Beteiligung von Vertretern der Regierungen, der Wirtschaft, des Handels und der Erzeuger zu Themen von besonderem Interesse für den Zuckersektor durchgeführt. Schwerpunktthemen im Berichtszeitraum waren Umwelteffekte des Zuckeranbaus, alternative Verwendungen von Zucker im Nicht-Lebensmittelbereich (z. B. Ethanolherstellung aus Zucker sowie Gewinnung von Elektrizität als Nebenprodukt der Zuckerrohrverarbeitung), Ernährungs- und Gesundheitsaspekte des Zuckerkonsums sowie alternative Süßungsmittel. Zudem befasste sich die ISO u. a. mit der Weltmarktsituation und Bedeutung Lateinamerikas für die Zuckermärkte, regionale Handelsabkommen, Preise /Wechselkurse, Frachtraten und Verbrauchsmuster.

Deutschland unterstützt die Bestrebungen der EU-Kommission, den finanziellen Beitrag der EU zur ISO besser den jeweiligen aktuellen Anteilen der Mitglieder an der Zuckererzeugung, -verwendung und den Handelsanteilen anzupassen sowie den „Ability-to-Pay“-Faktor gemäß VN-Beitragsskala zu berücksichtigen. Das bisher angewendete Berechnungsverfahren orientiert sich an veralteten Marktstrukturen und führt dazu, dass insbesondere die EU einen überproportionalen Anteil der Kosten trägt.

5. Internationales Olivenöl-Übereinkommen

Organisation: Internationaler Olivenrat (IOC)

Sitz: Madrid

www.internationaloliveoil.org

Gegründet: 1956

Das neue – in 2015 grundlegend überarbeitete – Internationale Übereinkommen über Olivenöl und Tafeloliven wurde am 28. November 2016 am Sitz der Vereinten Nationen in New York im Namen der EU unterzeichnet. Das Übereinkommen ist am 1. Januar 2017 vorläufig in Kraft getreten. Dem internationalen Olivenölrat gehören derzeit 14 Mitglieder an, darunter auch die EU mit ihren Mitgliedstaaten. Der IOC versucht vor allem Staaten wie die USA (Kalifornien), Australien und Chile, die ebenfalls in zunehmendem Umfang Oliven anbauen, für die Mitarbeit im IOC zu gewinnen.

Haupterzeugungsregion von Oliven und Olivenöl sind die südlichen EU-MS mit einem Anteil von etwa 70 Prozent an der Weltolivenölproduktion. Fasst man die Olivenölproduktion aller IOC-Mitgliedsländer zusammen, beträgt deren Anteil an der Weltproduktion etwa 94 Prozent.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des IOC liegt auf der Verbesserung und Kontrolle der Qualität. Hierzu definiert der IOC technische Standards für die verschiedenen Qualitätsstufen von Olivenöl sowie die entsprechenden chemischen und sensorischen Analysemethoden. Der IOC akkreditiert Analyselabore im Rahmen von Ringtests (sog. Panels) und bietet hierzu auch Schulungen für Pannelleiter und Sachverständige an. Zudem will der IOC durch Stipendien, internationale Austauschprogramme und Sensorik-Kurse zur Einhaltung der Qualitätsstandards im internationalen Handel beitragen. Jährlich werden zudem im Rahmen des „Mario Solinas Quality Award“ die weltweit besten Olivenöle durch den IOC prämiert. Auch die nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Umweltauswirkungen der Olivenölproduktion und –industrie sind Teil der Arbeit.

Daneben gehören die Sammlung von Produktions- und Handelsdaten zur Verbesserung der Markttransparenz sowie Werbemaßnahmen zur Erschließung neuer Märkte zu den Aufgaben des IOC-Sekretariats. Auch wenn Deutschland kein Erzeugerland von Olivenöl ist, so hat es als großes Verbraucherland ein Interesse an einer sicheren Versorgung mit qualitativ hochwertigem Olivenöl. Olivenöl nimmt in Deutschland bei einem Verbrauch von jährlich etwa 35 Mio. Litern den dritten Platz nach Raps- und Sonnenblumenöl ein.

Im Berichtszeitraum konzentrierte sich die Durchführung von Werbemaßnahmen zur Erschließung von Absatzmärkten für Olivenöl und Tafeloliven erneut auf Japan, China, die USA und Australien. Weiterer Schwerpunkt der Arbeit war die Umsetzung des neuen internationalen Übereinkommens über Olivenöl und Tafeloliven durch Überarbeitung der Finanzregelungen, des Personalstatuts und der internen Verwaltungsregelungen sowie durch Neustrukturierung des IOC.

6. Internationales Getreidehandels-Übereinkommen

Organisation: Internationaler Getreiderat (IGC)

Sitz: London

www.igc.int

Gegründet: 1995

Das Getreidehandels-Übereinkommen (GTC) von 1995 wurde am 5. Juni 2017 um weitere zwei Jahre verlängert bis zum 30. Juni 2019. Ihm gehören 28 Mitglieder an, darunter die EU mit ihren Mitgliedstaaten. Damit sind die wichtigsten Erzeuger- und Exportländer sowie Verbraucher- und Importländer dem Übereinkommen beigetreten.

Das Übereinkommen deckt den Handel der weltweit bedeutendsten Getreidearten Weizen, Mais, Gerste und Reis sowie bei Ölsaaten Soja (Öl und Schrot) als wichtigste Frucht ab. Im Rahmen von Langfristprognosen werden bei Getreide Triticale, Sorghum, Roggen und Hafer sowie bei Ölsaaten auch Raps- und Sonnenblumensaat und Palmöl zusätzlich mit abgedeckt. Zudem wurde beschlossen, die Marktanalyse nun auch auf Hülsenfrüchte auszudehnen.

Die Ziele des Übereinkommens sind eine bessere internationale Zusammenarbeit beim Getreide- und Ölsaatenhandel, mehr Offenheit und Fairness im Getreide- und Ölsaatensektor sowie eine höhere Stabilität auf den Getreide- und Ölsaatenmärkten, um die Welternährung nachhaltig zu verbessern und zu sichern. Wichtig in diesem Kontext ist die Mitarbeit des IGC in der Steuerungsgruppe von AMIS (Agricultural Market Information System), die als G20-Initiative relevante Informationen zu Witterung, Ernteaussichten und Preisen für die weltweit wichtigsten Kulturen Mais, Weizen, Reis und Sojabohnen bündelt. Ziel von AMIS war und ist bessere Markttransparenz. Damit sollen überschießende Preisreaktionen möglichst vermieden und Versorgungsengpässen und Hungerkrisen vor allem in den Entwicklungsländern vorgebeugt werden. Darüber hinaus wird angestrebt, die Kooperation mit anderen internationalen Organisationen wie der Group on Earth Observations Global Agricultural Monitoring (GEOGLAM) und der International Grain Trade Coalition (IGTC) zu vertiefen.

Neben den Daueraufgaben Marktbeobachtung und Marktanalyse für die Bereiche Erzeugung, Bestände, Handel, industrielle Verwendung, Preise und Frachtraten befasste sich der IGC im Berichtszeitraum u. a. mit der Rolle Russlands als wichtiger Getreideexporteur, neuen Technologien (u. a. im Bereich Lagerung, in der Satelliten gestützten Erntebeobachtung), Engpässen im Handel und der Logistik (vor allem in China und Brasilien) sowie dem Einfluss des Klimawandels als wesentliche Herausforderung für die globale Produktion von Getreide und Ölsaaten.

III. Internationale Studiengruppen

Neben den unter Punkt II. aufgeführten Rohstoffübereinkommen bzw. -organisationen ist Deutschland auch Mitglied in den internationalen Studiengruppen für Blei und Zink (ILZSG), Nickel (INSG) und Kupfer (ICSG), Kautschuk (IRSG; bis 30. Juni 2011 direkt, seit 1. Juli 2011 über die EU), sowie im Internationalen Baumwollberatungsausschuss (ICAC; bis 30. Juni 2016 direkt, seit 24. Mai 2017 über die EU). Diesen Organisationen liegen zwar keine Rohstoffübereinkommen zu Grunde, sie haben aber ähnliche Aufgaben und Ziele wie die oben aufgeführten Rohstofforganisationen.

Zur Vervollständigung der Übersicht und wegen der Bedeutung insbesondere der Nichteisenmetalle für die Rohstoffversorgung der Wirtschaft werden diese Organisationen nachfolgend ebenfalls aufgeführt.

1. Nichteisenmetall-Studiengruppen

a. Internationale Kupferstudiengruppe (ICSG)

Sitz: Lissabon

www.icsg.org

Gegründet: 1992

Deutscher Beitrag 2016: 24.501 Euro
2017: 25.820 Euro
2018: 25.111 Euro

Der ICSG gehören insgesamt 26 Mitglieder an, darunter die EU und 11 EU-Mitgliedstaaten. Auf die Mitglieder entfallen 85 Prozent der weltweiten Kupfererz-Förderung sowie gut 89 Prozent der Kupferraffinade-Produktion und 82 Prozent des Verbrauchs an Kupfer.

b. Internationale Blei- und Zinkstudiengruppe (ILZSG)

Sitz: Lissabon

www.ilzsg.org

Gegründet: 1959

Deutscher Beitrag 2016: 15.897 Euro
2017: 16.469 Euro
2018: 16.556 Euro

Der ILZSG gehören 28 Mitglieder an, darunter die EU und 11 EU-Mitgliedstaaten. Die Mitglieder decken mehr als 86 Prozent sowohl der Weltproduktion als auch des Weltverbrauchs von Blei und Zink ab.

c. Internationale Nickel-Studiengruppe (INSG)

Sitz: Lissabon

www.insg.org

Gegründet: 1990

Deutscher Beitrag 2016: 24.075 Euro
2017: 24.534 Euro
2018: 22.590 Euro

Der INSG gehören 15 Mitglieder an, darunter die EU und 8 EU-Mitgliedstaaten. Auf die Mitglieder entfallen 40 Prozent der globalen Nickelerz-Förderung sowie rund 47 Prozent der Nickelprimärproduktion und 22 Prozent des Nickelverbrauchs.

Rechtsgrundlage aller drei Nichteisen(NE)-Metall-Studiengruppen sind Satzungen.

Die Studiengruppen bieten ihren Mitgliedern ein Diskussions- und Kooperationsforum – sowohl auf Regierungs- als auch auf Privatsektorebene. Seit ihrer Zusammenführung Ende 2005 haben die NE-Metall-Studiengruppen ein gemeinsames Sekretariat und einen gemeinsamen Generalsekretär und tagen halbjährlich zu koordinierten Terminen. Neben der Marktbeobachtung steht vor allem die Markttransparenz im Fokus der Studiengruppen. Im Berichtszeitraum befassten sich die Studiengruppen u. a. mit Handelshemmnissen wie z. B. hohen Exportzöllen und unlauteren Praktiken einzelner Staaten und mit sozioökonomischen Themen wie z. B. Sorgfaltspflichten in der Lieferkette von Mineralen aus Konfliktregionen und nachhaltige Rohstoffversorgung.

Die hierzu durch die Studiengruppen in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedern erstellte Liste über alle „bekannten Tantal, Zinn, Wolfram und Gold verarbeitenden Hütten und Raffinerien weltweit“ wurde im Berichtszeitraum aktualisiert.

Studien und gemeinsame Seminare beschäftigten sich u. a. mit der Rohstoffsituation und Handelspolitik in Asien sowie mit Recyclingthemen, innovativen Technologien und der sozialen Akzeptanz im Bergbau und in der Metallindustrie.

Damit greifen die NE-Metall-Studiengruppen national wie international diskutierte Themen wie Transparenz und Zugang zu Rohstoffen auf.

2. Internationale Kautschukstudiengruppe (IRSG)

Sitz: Singapur

www.rubberstudy.com

Gegründet: 1944

Der IRSG gehören neun Mitglieder an (darunter die EU mit ihren Mitgliedstaaten). Nach Angaben der EU-Kommission repräsentieren die Mitglieder rund 10 Prozent der Weltproduktion und 25 Prozent des Weltverbrauchs an Naturkautschuk. Rechtsgrundlage der IRSG ist eine Satzung.

Die IRSG bietet ein Diskussionsforum sowohl für Regierungen als auch die Industrie über Themen wie Produktion, Konsum und Handel von Natur- und Synthetik-Kautschuk. Da in vielen Erzeugerländern der Handel mit und die Erzeugung von Kautschuk von den Regierungen dominiert werden, bedarf die deutsche und europäische Industrie der politischen Flankierung auf diesem Feld. Die Erstellung von Kautschukstatistiken gehört zu den Hauptaufgaben der IRSG. Daran haben die deutsche und die europäische Industrie großes Interesse. So werden vierteljährlich Daten zu Produktion, Konsum, Handel und Preisen von und mit Naturkautschuk und synthetischem Kautschuk veröffentlicht.

Auch in der IRSG waren nachhaltige Lieferketten ein wichtiges Thema im Berichtszeitraum. Die IRSG arbeitet hier eng mit der Nachhaltigen Naturkautschukinitiative der Industrie zusammen.

Etwas überraschend hatte die EU-Kommission im Juli 2017 vorgeschlagen, die Mitgliedschaft der EU in der IRSG zu beenden. Begründet hat sie ihren Vorschlag mit der aus ihrer Sicht begrenzten und schwindenden Bedeutung der IRSG im Anschluss an den Austritt wichtiger Mitgliedsländer in den Jahren 2010/ 2011 (USA, Thailand, Malaysia). Bemühungen der EU-Kommission und der IRSG neue Mitglieder zu gewinnen, seien erfolglos geblieben. Zudem könnten durch einen Austritt der EU jährliche Mitgliedsbeiträge in Höhe von 135.000 Euro eingespart werden. Die Statistiken könne man zeitnäher und günstiger auf dem Markt einkaufen.

Deutschland und einige andere EU-Mitgliedstaaten haben sich in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe in Brüssel gegen den Kommissionsvorschlag für einen Austritt der EU ausgesprochen. Die wichtigsten Gründe für den Verbleib sind, dass die IRSG unabhängige Statistiken ohne kommerzielle Interessen bereitstellt und die EU nicht das einzige politische Forum für den Austausch zwischen Erzeuger- und Verbraucherländern von Kautschuk verlassen dürfe, zumal Kautschuk auf der EU-Liste der kritischen Rohstoffe steht. Zudem müsse dem neuen italienischen Generalsekretär mehr Zeit für die Werbung neuer Mitglieder eingeräumt werden. Deshalb wurde der Vorschlag zunächst nicht weiterverfolgt.

Ein Austritt der EU aus der IRSG dürfte der Organisation jedenfalls einen schweren Schlag versetzen, der möglicherweise ihre weitere Existenz gefährden könnte. Ob die EU-Kommission ihren Vorschlag in naher Zukunft erneut einbringen wird, ist offen.

3. Internationaler Baumwollberatungsausschuss (ICAC)

Sitz: Washington

www.icac.org

Gegründet: 1939

Dem ICAC gehörten Ende 2018 28 Mitglieder an.

Im Berichtszeitraum wurde nach langen Verhandlungen der Wechsel von der Mitgliedschaft einzelner EU-Mitgliedstaaten im ICAC (darunter auch Deutschland) zur EU-Mitgliedschaft zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. Im Mai 2017 ist die EU dem ICAC auf der Basis ihrer ausschließlichen Kompetenz für Handelsfragen beigetreten.

Es besteht aber Einigkeit – sowohl innerhalb der EU als auch im ICAC – dass das Engagement der EU-Mitgliedstaaten, die nun mittelbar über die EU im ICAC vertreten sind, weiterhin gefragt ist. Deutschland wird sich deshalb weiterhin aktiv an der Arbeit des ICAC beteiligen und seine Expertise einbringen. Dies gilt auch für die deutsche Wirtschaft, die sich nicht nur im Private Sector Advisory Panel, sondern auch in verschiedenen technischen und Fachgremien des ICAC engagiert, darunter im Bereich der Nachhaltigkeit.

Auch der ICAC hat im Berichtszeitraum seine strategische Ausrichtung überprüft und im Dezember 2018 einen Strategischen Aktionsplan verabschiedet. Dieser sieht sieben prioritäre Ziele für die Zeit bis 2021 vor. Dazu gehören neben der Stärkung der Mitgliederbasis u. a. die Erhöhung des Mehrwertes des ICAC für die Mitglieder und strategische Partnerschaften mit internationalen und nationalen Organisationen sowie dem Privatsektor. Genannt werden in diesem Zusammenhang auch die EU und GIZ.

Inhaltlich standen im Berichtszeitraum die Themen Auswirkungen des Klimawandels auf den Baumwollanbau, Stärkung der Nachhaltigkeit im Baumwollsektor, Regeln für den Baumwollhandel und Einhaltung von Verträgen sowie Verbesserung der Markttransparenz im Fokus. Der Exekutivdirektor des ICAC nahm im Berichtszeitraum regelmäßig an den Sitzungen der Arbeitsgruppe Naturfaser des Bündnisses für nachhaltige Textilien teil. Zudem bestand ein inhaltlicher Austausch zwischen dem Textilbündnis und dem Expert Panel on Social, Environmental and Economic Performance of Cotton Production (SEEP) des ICAC. Perspektivisch wird die GIZ mit dem ICAC im Zuge eines neuen Globalvorhabens „Nachhaltigkeit und Wertschöpfungssteigerung in der Baumwollwirtschaft“ eng kooperieren, u. a. im Bereich internationaler Austausch.

